



Der Minister
für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes
Nordrhein - Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An den
Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Erich Kröhan
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf 1

AMT-Galen
NORDRHEIN-WESTFALEN
10 WAHLPERIODE

VORLAGE
10/1595

Dienstgebäude:

Breite Straße 31 Haroldstr. 5

Durchwahl 837-

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

II B 4 - 15 - 46

Datum

16. Mai 1988

Betr.: 35. Sitzung des Verkehrsausschusses am 12. November 1987;
hier: Finanzierung von Wasserstraßenbaumaßnahmen

Bezug: Schreiben des Präsidenten der Wasser- und Schifffahrts-
direktion West vom 8. April 1988

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich vermag die Auffassung des Präsidenten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, wonach diese mit ihrem Handeln ihre Kompetenzen nicht überschritten habe (vgl. letzten Spiegelstrich des Bezugsschreibens), nicht zu teilen.

Tatsache ist, daß die Wasser- und Schifffahrtsdirektion den Kostenvoranschlag 1988 in Höhe von 34,1 Mio DM um 6,23 Mio DM zu Lasten nur eines Haushaltsjahres ohne Einvernehmen mit dem Land überschritten hat. Der zwischen den Abkommenspartnern abgestimmte Kostenvoranschlag setzt die Obergrenze fest, bis zu der Aufträge vergeben werden dürfen. Er ist verbindlich und kann nur einvernehmlich geändert werden (vgl. vierten Spiegelstrich des Bezugsschreibens).

Es trifft auch nicht zu, daß die Mehrkosten am Wesel-Datteln-Kanal keinen Einfluß auf die Finanzierung der Arbeiten an der Strecke

- 2 -

Telefon: 837-04 · Telex 858 4410 · Telefax (0211) 837 4566

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof: Straßenbahnlinien 709, 719, 79 und Buslinien 725, 726 u. 834

- Dienstgebäude Breite Straße 31: Haltestelle Graf-Adolf-Platz, Benrather Str.

- Dienstgebäude Haroldstr. 5: Haltestelle Poststr.

MMV10/1595

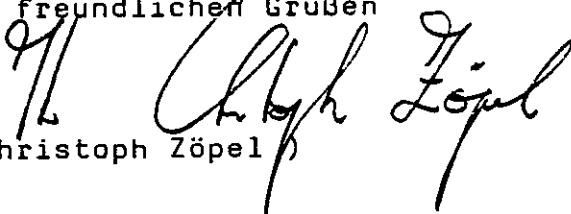
Henrichenburg - Dortmund gehabt hätten, wie dies behauptet wird, denn wenn die Mehrkosten nicht entstanden wären, hätte man die Einsparungen am Datteln-Hamm-Kanal und am Rhein-Herne-Kanal zu Gunsten der Strecke Henrichenburg - Dortmund einsetzen können (vgl. vierten Spiegelstrich des Bezugsschreibens).

Durch die Überschreitung des Kostenvoranschlags geriet das Land in der Folge in erhebliche Schwierigkeiten, die Finanzierung sicherzustellen. Es dürfte auch nicht im Einklang mit dem Wortlaut und dem Geist des Regierungsabkommens von 1965 stehen, das Land bei wichtigen Entscheidungen über den Bauablauf vor vollendete Tatsachen zu stellen, wie dies hier geschehen ist.

Um künftig Schwierigkeiten der geschilderten Art zu vermeiden, habe ich dem Bundesminister für Verkehr mitgeteilt, daß ich es für notwendig ansehe, Wasserstraßenbauvorhaben, die vom Land Nordrhein-Westfalen mitfinanziert werden, künftig enger als bisher abzustimmen. Gleichzeitig habe ich Vorschläge gemacht, wie eine solche engere Abstimmung durchzuführen ist. Die Vorschläge laufen auf eine jeweilige Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten und der Prioritätensetzung bei den in Auftrag zu gebenden baulichen Maßnahmen hinaus. Insbesondere habe ich vorgeschlagen, daß die aus Vertretern des Bundes und des Landes gebildeten Arbeitsgruppen grundsätzlich nicht nur jährlich einmal, sondern künftig häufiger (etwa vierteljährlich) zusammenkommen, um anstehende Entscheidungen zu beraten.

Inzwischen hat der Bundesminister für Verkehr mitgeteilt, daß er keine Bedenken habe, auf der Grundlage meiner Vorschläge die Zusammenarbeit zu intensivieren. Gespräche hierüber werden in Kürze stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen


(Christoph Zöpel)